

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000076 vom 06.11.2014
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung	Genehmigungsvermerk vom: 06.11.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum hatte sich zum 1. Januar 2014 für einen Umstieg des Abgabemaßstabes in der Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabe) entschieden und verteilt die Abgabenlast seitdem nach umsatzbezogenen Kriterien auf alle Abgabepflichtigen. Diese Kriterien wurden im Laufe des Jahres 2014 erstmals erhoben. Das Aufkommen beläuft sich in diesem Jahr auf voraussichtlich rund 13.700 €.

Aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2012 und den vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist nunmehr eine aktuelle Ergebnisrechnung mit Vorkalkulation für die Tourismusabgaben erstellt worden. Danach ist ab 2015 eine beitragsfähige Kostenmasse von rund 17.770 € über Tourismusabgaben zu finanzieren. Aus der aktuellen Veranlagungsliste ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 368.972,86 €. Der Abgabensatz sollte folglich von bisher 3,8% auf 4,8% angehoben werden ($17.770 / 368.972,86 = 4,816\%$).

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 129) ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden. Diese Änderung ist in dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung ebenfalls redaktionell mit der Änderung des Abgabensatzes eingearbeitet worden.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf Nachtragssatzung
Abgabekalkulation